

Antragsteller:

Verein

Datum:

Verantwortlicher

Telefon-/Handynummer:

Straße

Ort

An die Gemeinde Linsengericht  
Altenhaßlau  
Amtshofstr. 1  
63589 Linsengericht

### **Abgabe/ Ausleihen von Absperr- und Beschilderungsmaterial für Vereine**

Das Ausleihen von Absperrmaterial sowie einzelnen Verkehrszeichen nach der StVO erfolgt an die im Linsengerichter Vereinsregister eingetragenen Ortsvereine für durchzuführende Veranstaltungen kostenfrei. Die Anlieferung und Abholung des Beschilderungsmaterials erfolgt durch den Gemeindebauhof ebenfalls kostenfrei.

Wir beantragen die

Lieferung des entsprechenden Absperrmaterials am .....bis um ..... Uhr

Gewünschter Ablageort:

Das Absperrmaterial wird von uns am Gemeindebauhof abgeholt.  
Gewünschter Abholtermin (Dienstzeiten Bauhof montags bis freitags 7:00 – 12:00) \_\_\_\_\_

Abholung des entsprechenden Absperrmaterials durch den Gemeindebauhof am .....  
Ablageort: s.o.

Rückgabe der Schilder durch den Verein an den Gemeindebauhof am \_\_\_\_\_

#### **HINWEIS:**

**Für die Aufstellung der Beschilderung sind die Ortsvereine selbst verantwortlich und zwar nach Maßgabe des durch das Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde angeordneten Beschilderungsplanes.**

**Bei Beschädigungen sowie Abhandenkommen von ausgeliehenem Beschilderungsmaterial sind die Antragsteller gegenüber der Gemeinde kostenerstattungspflichtig.**

**Die Bereitstellung des Absperrmaterials kann nur nach Verfügbarkeit im Bauhof erfolgen. Sollte kein Beschilderungsmaterial vorrätig sein, muss der Antrag abgelehnt werden.**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift